

# Stadt Radevormwald

## Öffentliche Bekanntmachung

### 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße -

#### I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), beschlossen.

Ziel der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die bedarfsgerechte Bereitstellung neuer Wohnbauflächen als Ortsrandarrondierung. Der künftige Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

#### II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße - einschließlich seiner Begründung kann in der Zeit vom

**06.07.2011 bis einschließlich 05.08.2011**

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 17.06.2011

gez. Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister